

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 34.

V e r o r d n u n g

Nr. 11165.

vor dem k. k. in. öst. Küstenland. Appellationsgerichte. (3)

Durch Decret des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. 8., Empf. 26. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte bedeutet: man habe aus Anlaß eines besondern Falles im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hofkammer, und der k. k. vereinigten Hofkanzley zu Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bey Bemessung der Taxen für Contumazurtheile zu verordnen befunden, daß für die Zukunft die Contumazurtheilstaxen überhaupt nicht nach der sechsten Rubrik der allgemeinen Taxordnung vom 1. November 1781 mit 12 fl., sondern bloß nach der vierten Rubrik mit 1 fl. abzunehmen seyen.

Welches zur Nachachtung eröffnet wird.

Klagenfurt am 29. November 1822.

Joseph Freyherr v. Krufft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Mell,

Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Födransperg,
Inn. Dest. Appellations-Rath.

Z. 46.

A V V I S O.

ad No. 302.

(2) Fissata da S. M. I. R. A. la pianta stabile morale degli Impiegati che devono comporre l' I. R. Ufficio Centrale del Fisco di Venezia, viene aperto il concorso per tutti quelli che si trovassero forniti de' requisiti necessari, onde aspirare alle cariche di Aggiunto ossia Avvocato Fiscale dotate del Soldo annuo di Fiorini duemille per i primi, cioè i più anziani, e di Fiorini mille ottocento per i secondi.

Il concorso rimane aperto presso questo I. R. Governo Fincal giorno 28 febbrajo prossimo venturo 1823 in cui sarà definitivamente chiuso.

Gli aspiranti dovranno produrre il rispettivo documentato Ricorso all' Ufficio del Protocollo del Governo medesimo, non più tardi del giorno 28 febbrajo 1823 prossimo venturo, e nel giorno 29 Marzo successivo presentarsi personalmente al Palazzo Governativo alle ore dieci antimeridiane, per essere assoggettati all' esame che si terrà da una Commissione peculiarmente istituita.

I Candidati dovranno unire al rispettivo ricorso le prove di avere terminati gli Studj legali con onore, di possedere perfettamente la Lingua Italiana, e di aver ottenuto dall' I. R. Tribunal d' Appello il Decreto d' idoneità al posto di Consigliere, od all' esercizio dell' avvocatura.

L' esame che verrà sperimentato si estenderà sul diritto Civile, e Criminale Austriaco, sul diritto di cambio, sulla pratica Giudiziaria, tanto in

oggetti contenziosi, che di volontaria giurisdizione, sulle Leggi politiche, Camerali, Militari, e di Finanza del Governo attuale, e degli anteriori, avvertendosi che a' quesiti sulle Leggi speciali del Regno Lombardo Veneto dovrà essere risposto unicamente in Lingua Italiana, e che il detto esame dovrà farsi a voce, ed in iscritto coll' appoggio soltanto delle cognizioni proprie del Candidato senza l' ajuto di Codici, o di Commentarj, l' uso de' quali gli sarà rigorosamente vietato.

Venezia 28 Dicembre 1822.

L'IMP. REGIO SEGRETARIO DI GOVERNO
FRANCESCO DE VINCENTI FOSCARINI.

Z. 40.

(3)

Nr. 29.

Durch das am 12. December v. J. erfolgte Ableben des k. k. Rathes- und Oberpostamts-Verwalters in Brünn, Joh. Bapt. Högler, ist die Oberpostamts-Verwaltersstelle von Mähren und Schlessen mit dem systemisirten Gehalte jährl. Eintausend Dreyhundert Gulden, gegen Erlag einer Dienstcaution von Eintausend Fünfhundert Gulden, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung der gedachten Oberpostamts-Verwaltersstelle wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 24. December v. J., Z. 51101, hiermit der Concurß mit dem Beysaze ausgeschrieben, daß die hierländigen Competenten um diese Dienststelle ihre mit den erforderlichen Zeugnissen bezlegten Gesuche bis 30. Jänner d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 5. Jänner 1823.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 59.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7703.

Ueber die Versteigerung eines Aerarischen Gebäudes, im Markte Adelsberg.

(2) Gemäß einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung vom 13. December d. J., Z. 15694, hat die hohe Hofkammer mit Verordnung vom 2. December d. J., Z. 47305, die Abhaltung einer neuerlichen Versteigerung des bisher zu dem aufgelösten Sckerlievo-Epitale verwendeten Aerial-Gebäudes in Adelsberg aufzutragen geruhet.

Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus einem großen Zimmer, welches zu einem Verkaufsgewölbe sehr geeignet ist, aus einem kleinen Zimmer und einer Küche; in dem ersten Stocke aus einem großen, einem kleinen Zimmer, und einer Küche; in dem zweyten Stocke aus einem großen und zwey kleinen Zimmern; unter der Bedachung mit einem Luminialfenster und zweyen Kammern; neben dem Gebäude aus einer geräumigen Küche und Holzlege. Das Gebäude ist mit Hohlziegeln oder Copi bedeckt, die daneben befindliche Küche mit deutschen Hängziegeln, die Holzlege mit Bretern.

Außerdem befinden sich keine Gründe dabey, dagegen ist das Gebäude in einer guten Lage, zur Speculation geeignet, und sowohl innerlich als äußerlich noch unverputzt. An Dominicalgabe sind hieran der Grundherrschaft Adelsberg jährl. 51 fr. M. M., und als landesfürstliche Grundsteuer dermahl 23 fr. M. M., zu entrichten. Der Ausrufspreis ist der bey der letzt abgehaltenen Versteigerung

erzielte Meistboth von 1502 fl. W. W., und wird der Ersteher die Hälfte des ausgefallenen Meistbothes binnen 14 Tagen nach erfolgter hoher Sub. Ratification, die andere Hälfte aber sammt 5 perc. Interessen, in 5 Jahres-Raten, und das 10 proc. Laudemium, ebenfalls in 14 Tagen nach erfolgter Ratification zu bezahlen haben.

Vorberührtes Gebäude wird am 30. Jänner des k. J. 1823, früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtscanzley des hierortigen k. k. Kreisamtes, wo die übrigen Verkaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden können, licitanto dem Meistbiethenden überlassen, wozu daher Jederman zu erscheinen geziemend vorgeladen wird.

Kreisamt Adelsberg am 25. December 1822.

3. 43

(3)

Nr. 11098.

In Gemäßheit hoher Sub. Verordnung vom 27. December 1822, Z. 16403, wird im laufenden Jahre die Pflasterung der Spitalgasse und des Schulplatzes vorgenommen und mittelst Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der buchhalterisch berichtigte Kostenüberschlag beträgt für Herstellung des kleinen Kugelstein-Pflasters am Schulplatz 1489 fl. 1 fr.

für die Herstellung des Bruchsteinpflasters auf eben diesem Platz vor dem k. k. Tabak- und Strampelgefäß-Admini- 2376 fl. 11 fr.

strations-Gebäude bis zur Pollana-Vorstadt und für die Herstellung des Bruchstein-Pflasters in der Spitalgasse 1343 fl. 9 fr.

zusammen 5208 fl. 21 fr.

Die Licitation wird am 27. d. M. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Kreis- amte vorgenommen werden, und die Unternehmer können die Licitationsbeding- nisse und den Pflasterungsplan auch vorläufig hier oder bey dem Stadtmagistrate einsehen.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Jänner 1823.

3. 39.

(3)

Nro. 10511.

Mit herabgelangter hoher Sub. Verordnung vom 6. December 1822, Nr. 15050, sind die bey der Localiekirche St. Benedicti zu Streine nothwendig ge- wordenen Baureparationen genehmiget und angeordnet worden, daß die Beystel- lung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten-Arbeiten und Mate- rialien mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelligt werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbelobter hoher Verordnung mit dem Bepsatze allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 13. Fe- bruar l. J. um 9 Uhr früh in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman, ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsicht- lich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Cer-

tificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten = Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Bezirksobrigkeit, erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erhebet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beygesetzter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten = Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungslustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die dießfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die Maurer = Arbeit mit dem präliminirten Betrage von 2 fl. 40 kr.
 die Steinmeharbeit mit 7 " 6 "
 die Zimmermannsarbeit mit 17 " 20 "
 und die Schmiedarbeit mit 15 " 12 "
 dann das Maurer = Materiale mit 2 " 33 "
 das Zimmermanns = Materiale mit 14 " 14 "
 die bedeutendern sind.

K. K. Kreisamt Laibach den 4. Jänner 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 46. (2) Nro. 7258.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Cazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rüchßlich der über das Heribert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirte Messenstiftungs = Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Cazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Laibach am 27. December 1822.

B. 47. (2) Nro. 6506.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte zum Behufe der Lödtung und landtäßlichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verluft gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunde und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Walvasor ausgestellten, an Philipp v. Serbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1762 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Serbin an seine Nam Maria Josepha v. Planner geborne Jentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr.

1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldeten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schulturkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel g. löschet werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

3. 1170.

(2)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Tschernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J., 3. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificate, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 kr., seit 26. April 1792; b) der Quittung respve. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 kr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld; pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Vessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, respve. die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 10. September 1822.

3. 728.

(2)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalantes, in Vertretung der Zebul'schen Messenfistung in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der krainerisch-ständischen Avarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, pr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

3. 386.

(2)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschitz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rüchlich der auf dem, auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschitz, umgeschriebenen Hause sub. Conf. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, haftenden Sakvosten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubenfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1769 Intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschütz, als vom Franz Sigmund Kem, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph W. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ebengedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

3. 775.

(2)

Nr. 5535.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Goller, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 193 in der Salendergasse alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchlich des, auf dem auf das gedachte Haus, zur Sicherheit der darin der Rosalia Haasin lebenslänglich leigerten freyen Wohnung, vorgemerkten Franz Anton v. Steinberg'schen Testamentlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Testament, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche gründen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anmelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Juny 1822.

3. 1214.

(3)

Nro. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungshauses Ditta Pessiak alhier, de praes. 27. September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rüchlich des, wider Obradovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus Nro. 51, sammt Garten in der Gradiska = Vorstadt alhier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gerathenen Protestes dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Carl Pichler, dd. Laibach den 11ten December 1814, pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grundbüchlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so-

gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Gebrüder Pessiat, das obgedachte Pränotirungscertificat nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach am 4. October 1822.

Z. 1116.

(3)

Nr. 5335.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Gerliczy, Curators des Verlasses des verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigenthümers der Herrschaft Obersano, im Humaner Kreise, und Patronats Herrn der dortigen Pfarrkirche, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Domesticall-Obligation sub Nro. 1185 dd. 6. November 1809, a 6rto., pr. 1000 fl., auf Namen des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Obersano, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Domesticall-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Gerliczy, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte krainerische Domesticall-Obligation nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. September 1822.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 33.

(3)

Nro. 5257.

Besezung eines erledigten Stiftungsplatzes für eine arme ehrbare Bürgerß-Witwe zu Laibach.

Anton Raab hat für einen studierenden ihm anverwandten Knaben bis zur Vollendung der Berufsstudien eine Stiftung errichtet, die nunmehr in einem jährlichen Ertrage pr. 80 fl. MM. besteht.

In seinem Testamente vom 12. Februar 1740, worüber der landesfürstliche Willbrief ddo. Grätz am 5. July 1786, Nro. 19190 ertheilt wurde, hat jedoch der Stifter ausdrücklich angeordnet, daß für die Zeit, als kein Anverwandter studieren sollte, von den jährlichen Stiftungscapitalzinsen die Hälfte einer armen, wohlherzogenen Bürgerstochter, welche sich in Brautumständen wirklich befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen ehrbaren Bürgerß-Witwe in Laibach abzureichen sey.

Da nun demahl kein dem Stifter anverwandter Jüngling studiert, so wird der Stadtmagistrat, als Patron dieser Stiftung, für die im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahres getrauten Bürgerstochter am Ende desselben die nöthigen Vorkehrungen treffen. Demahl hingegen wird bekannt gemacht, daß alle jene Bürgerß-Witwen, welche sich berechtigt glauben, auf die erledigte Stiftung mit jährlichen 40 fl. MM. Anspruch machen zu dürfen, ihre mit den Zeugnissen der Armuth und Sittlichkeit versehenen Gesuche sogleich bis Ende d. M. dem Stadtmagistrate überreichen sellen, als auf die später vorkommenden kein Bedacht mehr genommen werden könnte.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 5. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 35.

Verlautbarung.

(3)

Mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration werden an nachbenannten Tagen Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley der k. k. Staats Herrschaft Landstraß nachstehende, ihr eigenthümlich

gehörigen Jugend- und Weinzehente, dann Bergrechte und Zinsweine in sechsjährigen Pacht, das ist vom 1. November 1822 bis hin 1828, zum zweyten und letzten Male versteigert, und keine nachträglichen, wie immer gearteten Anbothserklärungen, zur Bezeichnung nachmahliger Versteigerungen angenommen werden, nämlich:

Am 4. Februar 1823

die Weinzehente sammt Bergrechten von Weinberg bey Urch, Wutschberg, Zellenig, Wischna Gora, Birnberg, Raschkiverch, Tschelle, Anzenberg, (Hrovashka Gora), Furmannsberg, Rusdorf, Ober- und Untermotshberg, Slobotschitsch, Trous, Gundaberg, St. Georgenberg (Seitschke), Ponique und Savodeberg, Odenschloß (Starigrad), Binarberg, Osterberg, Schernberg; dann der bloße Weinzehent von Steingraben, der 116 Weinzehent in Oberfeld, und der 113 Weinzehent in der Pfarr heil. Kreuz nächst Landstraf, und endlich die bloßen Bergrechte von Slinovig, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Sadovayetsch und Sasitzberg.

Am 5. Februar 1823

die Zinsweine von Zirie, Rauno, Smednig, Schabieg, Dobrava, Langenarch, Bifolla, Videm, St. Agnes, Nierdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Buchdorf, Unternberg, Zellenig, Kerstelle, Kerstdorf, Ostery, Werlog und Premagouß, und endlich sämmtliche zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Jugendzehente. Pachtlustige werden demnach mit Erinnerung auf die eingangs festgesetzte Clauel an obbestimmten Tagen zu diesen letzten Pachtversteigerungen hiermit mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Ubrigens werden die betreffenden zehent-, berg- und zinsweinpflchtigen Grundholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschrittmäßigen Termine von sechs Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, Bergrechte und Zinsweine ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verw. Amt der k. k. Staatsherrschaft Landstraf am 4. Jänner 1823.

3. 38.

E d i c t

Nro. 2654.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe die Versteigerung des in Planina bey dem Herrn Jacob Scozier befindlichen, von Joseph Altesch in seiner Rechtsache wider Andreas Rabitsch mit gerichtlichem Verboth belegten Weizens, im Belange von 365 Merling, durch Bescheid vom 4. Jänner 1823, Zahl 2654 bewilliget, und zu deren Vornahme drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. Jänner, die zweyte auf den 12., und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr früh in loco Planina im Hause des Herrn Jacob Scozier mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn dieser Weizen bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um den Schätzungswert 2 1/2 fl. 10 kr. pr. Merling noch darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hintan gegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen hiermit verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. Jänner 1823.

3. 16.

E d i c t

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß der, heurigen Jahrs mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Agnes Pavouß, Krämerinn zu Unterdupplach, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, am 30. Jänner 1823 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Neumarkt am 20. December 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 61.

C u r r e n d e

Nro. 16606.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Wegen Berichtigung einer bey der Tariffabänderung für das sogenannte türkische Meschinen und andere türkische Ledergattungen irrig aufgenommenen Berechnung.

Laut herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 17. v. M., Zahl 48747, ist in dem mit Gubernial-Currende vom 25. October d. J., Z. 13153, verlaublichen hohen Hofkammerdecrete vom 14. October d. J., Nro. 39719, womit die abgeänderte Zollbestimmung für das sogenannte türkische Meschinen und andere türkische Ledergattungen bekannt gemacht wurde, im zweyten Absatze bey Bestimmung des Ausfuhrzollses für Maroquin-, Corduan- und Saffianleder eine irrigere Berechnung aufgenommen worden, indem dieser Ausfuhrzoll nicht 20 Kreuzer, sondern Einen Gulden und Vierzig Kreuzer für den Centen, oder Einen Kreuzer vom Pfunde beträgt.

Dieses wird in Folge des obenerwähnten hohen Hofkammerdecrets zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach am 3. Jänner 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 60.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 192.

(1) In dem Laibacher Provinzial-Strafhause am Castellberge ist die Kerkermeisterstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte, mit dem statutenmäßigen Gehalte jährlicher 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichts und 6 Klafter Holz verbundene Dienststelle zu überkommen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. Februar d. J. dieser Landesstelle zu überreichen und sich wesentlich über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, gute feste Gesundheit, dann die volle Kenntniß der krainerischen Sprache, welches ein unerläßliches Bedingniß ist, dann über die Kenntniß des Lesens und Schreibens legal auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. Jänner 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 69.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 27.

(1) Wegen Besetzung eines für philosophische Schüler bestimmten Stipendiums, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. MM.

Es ist demahl das zweyte für philosophische Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. MM., erlediget.

Inne Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Vorken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. Februar d. J. bey die-

(Zur Beylage Nro. 6.)

Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

K. K. k. Gubernium. Laibach am 10. Jänner 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 70.

Licitations-Anzeige.

ad Nr. 593.

(1) Im königl. ungarischen Küstenlande, auf der Cameral-Herrschaft Vinodol, geht der Pacht des Tonfischfanges in sieben Fangsposten, nämlich: zwey in Novi, eine in Selze, eine in St. Helena, zwey in St. Jacob und eine in Dubnic zu Ende. Dieses Regale wird daher vom 1. May 1823 angefangen, auf fünf nacheinander folgende Jahre und zehn Monathe mittelst öffentlicher Versteigerung, welche den 17. März l. J. in der Amtscanzley des königl. Cameral-Castellanats zu Ezrigueniza in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten wird, dem Meistbietenden neuerdings verpachtet werden.

Pachtliebhaber, die sich über ihre Vermögensumstände ausweisen und der Herrschaft genügende Sicherheit leisten können, werden zu dieser Versteigerung, mit dem auf 45 fl. M. M. festgesetzten Reugeld versehen, auf den vorbezeichneten Tag eingeladen. Die Pachtbedingungen können sowohl in der Gubernial-Canzley zu Fiume, als auch bey dem königl. Castellanate zu Ezrigueniza eingesehen werden.
Fiume den 11. Jänner 1823.

3. 63.

(1)

ad Sub. Nro. 355.

Vom k. k. Landes-Gubernium wird nachstehendes Amortisations-Edict auf Ansuchen des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte zum Behufe der Tödtung und landtäflicher Löschung nachbenannter angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg, Philipp Jacob Zebuff lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760, pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Balvasor ausgestellten, an Philipp v. Verbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761, pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Verbin an seine Mam Maria Josepha v. Planzer geborne Zentschitsch, dd. 7. Jänner 1756, int. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 13. Jänner 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 72.

(1)

Nr. 7594.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der causa pia und der Armen zu Gora, im Vicariate Soderschitz, Bezirke Reifnitz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. October 1822 zu Gora im Bezirke Reifnitz verstorbenen expositirten Caplan Gregor Statschnig, die Tagsetzung auf den 24. Februar 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sögemiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Paßach am 7. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 62.

Verlautbarung.

Nro. 21.

(1) Von dem k. k. Bergoberamte Idria wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischausförotung der Bergstadt Idria von Ostern, das ist vom 30. März l. J., neuerlich auf Ein oder mehrere Jahre im Wege der Versteigerung an denjenigen in Bestand gegeben, welcher den günstigsten Anboth machen wird.

Der Tag zu dieser Versteigerung wird auf den 27. Februar l. J. bestimmt, an welchem sich die zu dieser Unternehmung Lusttragenden früh um 9 Uhr in dem Rathszimmer des Bergoberamts einzufinden haben.

Die Bedingungen können täglich bey dem Bergoberamte eingesehen werden, doch wird zur Wissenschaft der allfällige Unternehmer bekannt gemacht, daß der Fleischer außgedehnte, ungefähr 160 Joch betragenden Wiesen und Weiden, wovon jedoch mehr als der vierte Theil unbrauchbar ist, die Fleischbank und einen geräumigen Stall, wie auch die ärztliche Hülfe sammt Medicamenten unentgeltlich erhalte, und daß demselben die für das eingelieferte Schlachtvieh ausgelegten Mauthen über Beybringung der Mauthbollen von dem Bergoberamte zurückvergütet werden.

Vom k. k. Bergoberamte Idria am 9. Jänner 1823.

3. 71.

(1)

Nro. 1288.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthume Gottschee wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Röthl zu Malgern, gegen Jacob Krammer zu Ebenthal, wegen schuldigen 168 fl. MM. und Unkosten, in die executive Versteigerung des dem Letztern gehörigen, auf 183 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar Vermögen zu Ebenthal gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 30. Jänner, 25. Februar und 1. April k. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Beyfage bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse an den obenbestimmten Tagen nicht wenigstens um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. December 1822.

3. 68.

Bekanntmachung einer erledigten Gerichtsdieners-Bediensung. (1)

Mit Ende Jänner d. J. wird bey der Bezirksherrschaft Radmannsdorf die Gerichtsdieners-Bediensung mit einer anklebenden Befoldung von jährlichen 200 fl. S. W., freyer Wohnung, 8 Klafter Brennholz und eines kleinen Fleckes Krautgartens erlediget werden. Diejenigen, welche sich um diese erledigte Gerichtsdieners-Bediensung in Competenz

setzen wollen, haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen der bisherigen dießfälligen Dienstleistung, Moralität, Alter, und ob sie schreibenkundig seyen, belegt, bey dieser Herrschaft einzureichen. **Berm. Amt der Herrschaft Radmannsdorf am 15. Jänner 1823.**

Z. 64.

(1)

Nro. 24.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Passivstandes nach dem zu Lustthal am 11. November v. J. verstorbenen Herrn Franz Kopriva, gewesenen Verwalter des daselbst befindlichen Gutes gleichen Namens, dann der zu Uch am 27. April 1821 verstorbenen Gertraud Wirk, und dem am 17. Jänner 1803 auch im Dorfe Uch gestorbenen Mathias Wirk, der 25. Februar l. J.; nach dem am 8. October 1814 zu St. Kanjian verstorbenen Caspar Raab, und der am 10. October 1817 ebendasselbst verstorbenen Maria Raab, der 26. desselben Monaths; dann nach dem am 7. October v. J. zu Scherenbüchel verstorbenen Primus Witten, und endlich nach dem am 28. December v. J. zu Uch gestorbenen Lucas Rebou der 26. nämlichen Monaths, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, und es werden daher alle jene, welche zu den Verlässen obiger verstorbenen Individuen entweder als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche an den bestimmten Tagen und zu den gedachten Stunden sogleich hier anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen sie die Folgen des 814. §. b. G. B. ihrem Saumsale zuzumessen haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. Jänner 1823.

Z. 67.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 415.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher von Smokutsch, in die Amortisirung des von Georg Grilz zu Kodein feel., zu Gunsten des Jacob Kollnitscher von Smokutsch aufgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leeb am 15. July 1805, intab. Probstevgült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

Z. 65.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Simon Urch, Binder zu Ferka in der Wochein, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines im Jahre 1795 bis 1800 ad militiam gestellten, und seit dieser Zeit unwissend wo befindlichen Vater Lorenz Urch, gebethen.

Da man nun hierüber den Andreas Staare, Richter zu Kersdorf zum Vertreter dieses Lorenz Urch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt, zugleich auch derselbe oder seine Leibbesorben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogleich erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Lorenz Urch für todt erklärt, und das ihm gehörige zu Ferka in der Wochein befindliche Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 11. Jänner 1823.

Z. 44.

Beamte wird gesucht.

(2)

Für die Herrschaft Egg ob Krainburg wird ein Verwalter für die Oeconomie, der zugleich geprüfter Grundbuchsführer seyn muß, gesucht. Die Besoldung besteht in Ucht

vom Hundert von allen eingebrachten Urbarial-Eindienungen, nämlich vom Grundzinse, der Sammfahrt, requirtem Kobath, den Kaufrechtsgeldern, Laudemien, Verbriefungs- und andern Taxen, nicht minder den eingehobenen Zehentreligionen, mit Ausnahme der Zinsgetreid-Religionen, weil Zinsgetreid an den Vogteyhaber der Regel nach in Natura abgeschüttet werden müssen. Für den Fall, daß der Proccenten-Bezug ohne Verschulden des Beamten die Summe von drey Hundert Gulden nicht betragen sollte, haftet die Inhabung für den sich ergebenden Ausfall dergestalt, daß der Verwalter nebst Kost, Wohnung und Bedienung eine jährliche Besoldung von drey Hundert Gulden erhält. Dienstflustige belieben sich an Herrn Dr. Wurzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im zweyten Stock zu verwenden.
Laibach am 16. Jänner 1823.

3. 49.

E d i c t.

Nro. 16.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, als Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht, daß nach dem mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments zu Geuze erfolgten des Michael Vodapiuz, die Tagsatzung zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes auf den 7. Februar d. J. angeordnet worden sey, wobey die allfälligen Verlassgläubiger, Schuldner und Erbsinteressenten bey Vermeidung nachtheiliger, durch Gesetz bestimmter Folgen zu erscheinen haben.
Bezirksgericht Adelsberg den 7. Jänner 1823.

3. 57.

E d i c t.

Nro. 2536.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Hafner, von Dorneg im Bezirke Prem, de praes. 16. December l. J., Nro. 2536, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen noch schuldigen 216 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in die gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomaß Obrovouth gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 zinsbaren, und auf 1410 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Eindrittelhube in Kirhdorf gerilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 3. Februar, die zweyte auf den 10. März und die dritte auf den 14. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Kirhdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzungswerth hintan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 17. December 1822.

3. 36.

E d i c t.

Nro. 2335.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Barthelmä Nafon, von Oblak de praes. 20. November 1822, Nro. 2335, in die Reasumirung der durch Bescheid vom 4. July 1822 bewilligten aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, wegen noch schuldigen 60 fl. 26 kr. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Malle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube in Sellsach gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 5. Februar, die zweyte auf den 6. März und die dritte auf den 12. April 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Sellsach mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch auch um

den Schätzungswerth hinten gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen. Bezirksgericht Haasberg am 20. Nov. 1822.

3. 803.

(3)

Nr. 751.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Teschja, als Margareth Zuvan'schen Vermögens-Uberhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Zuvan an Jerny und Thomas Mercher, von Kletsch, am 21. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die der Gült Neumelt sub Rect. Nro. 134 zinsbare, zu Teschja liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

3. 13.

E d i c t.

Nro. 907.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Motchnig, von Goditsch, Bevollmächtigten des Joseph Koschmatsch von Voitsch, wider Franz Gams von Oberfeld, wegen schuldigen 160 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, in Oberfeld sub H. Nro. 23 gelegenen, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 458, 464 zinsbaren, gerichtlich auf 160 fl. geschätzten Käusche und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und die erste Feilbietungstagsetzung auf den 7. Februar, die zweyte auf den 7. März, und endlich die dritte auf den 7. April l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung, auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht. Staatsherrschaft Münkendorf den 19. December 1822.

3. 23.

E d i c t.

Nro. 1636.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Miklauz, von Unterschischka, in die öffentliche Pachtversteigerung seines zu Unterschischka unter Consf. Nro. 12 gelegenen, gemauerten, aus drey Zimmern, einer gewölbten Küche und Speiskammer, einem gewölbten Keller und einem gemauerten Stalle auf 2 Pferde, bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Obstgarten und einem Bergantheile gewilliget, und zur Vornahme derselben der 7. Februar 1823 Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtscauzley bestimmt worden.

Dessen die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtscauzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 14. December 1822.

3. 31.

Feilbietungs Edict.

ad Nro. 2741.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiernit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Trörentsch, bürgerlichen Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm

Schuldigen 190 fl. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Thomann Junior zu Fuschine ob Sturia gehörigen, auf 4652 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: Hammerfchmiede, Haus zu Fuschine sub Cons. No. 40 und des Gartens, alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, und des Mobilar-Vermögens, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da mit Edict vom 28. September 1822 hierzu die Feilbiethungstermine auf den 2. December k. J., und auß Versehen auf den 2. d. M., dann 3. k. M. Februar bestimmt wurden, bey der ersten Versteigerung aber kein Käufer sich eingefunden hat, und die zweyte wegen des eingetretenen Ferialtages nicht konnte vorgennommen werden, so wird neuerlich zur Abhaltung dieses Verkaufes der Tag auf den 3. Februar und 3. März d. J., jedes Mahl Vormittags im Orte Fuschine mit dem Besatze bestimmt, daß falls bey der am 3. k. M. abgehaltenen Versteigerung obige Realitäten um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden, solche bey der letzten am 3. März dieses Jahrs vor sich gehenden Feilbiethung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen.

Dessen die Kauflustigen so wie die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse stündlich in dieser Amtscauzley einsehen können. Bezirksgericht Wipbach am 2. Jänner 1823.

3. 819.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterfrain, im Neustädter Kreise in Illyrien, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Rathko, geborne Urschitsch, Bezirksinsassin von Zimpelhof, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Loos zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Rathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Max Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Rathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Rathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 18. July 1822.

3. 66.

Ben Buchhändler Korn sind zu haben: (1)

Laibacher Redout-Ländler mit Coda,

für den Carneval 1823.

für das Piano-Forte eingerichtet und mit Hochachtung gewidmet

der

Fräule Maria v. Kalchberg

von

Louis Baron de Pazarini.

Kostet 30 kr.

3. 45.

M a c h r i c h t.

(3)

Jemand hat zwey neue zweyspännige Schlittenkufen zu verkaufen; diese sind gut beschlagen, gelb angestrichen und mit eisernen Federn versehen. Man kann sie fast zu jedem Wirtsch oder Bastardkasten verwenden.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 30.

M a c h r i c h t.

(3)

Die gezogenen Nummern von der am 7. Jänner d. J. erfolgten Auspielung des Gutes Ellgott liegen bey dem Unterzeichneten zur Einsicht. — Zur fernern Ziehung

des Gutes Ernödorf, welche am 27. Februar erfolgt, empfiehlt sich derselbe mit noch vorräthigen Losen den geneigten Abnehmern, so wie auch mit denen der Herrschaft Hohenjow und Montpreis.

Jene Parteyen, welche auf kommenden Georgi Quartiere aufzunehmen oder zu vergeben gedenken, und sich dießfalls an den Unterzeichneten zu wenden gesonnen sind, belieben sich bey Zeiten vormerken zu lassen.

Auch kann man bey mir mit modernen Stock-Uhren, desgleichen mit approbirtem Haarwachs-Wasser bedient werden.

P i e l e r,
Inhaber des Frag- und Kundschafts-Compt.

Z. 42. Der erste Band des Werkes: (3)
Abrégé de l'Histoire Ecclésiastique etc. Par l'Abbé Racine.
A Cologne MDCCLXIII,

wird gesucht. Wer denselben dem Buchhändler Korn in Laibach verschafft, erhält dafür einen Ducaten.

Die Auflage ist in Quarto.

Z. 41. N a c h r i c h t. (3)
Auf nächstkommende St. Georgzeit gegenwärtigen Jahrs ist im Hause Nr. 60 auf der Pollana-Vorstadt alhier eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus zwey gassenwärts gelegenen geräumigen und heizbaren Zimmern sammt einer Kammer, kleiner Küche und Speisbehältnisse, einer Kellerabtheilung, Holzlege und einer Stallung für 2 Kühe, zugleich aber ein großer Garten, worin eine Wiesenabtheilung für Heu und ein eigener Pumpbrunnen besteht, in die Pachtung auszugeben. Liebhaber auf einen oder den andern dieser Gegenstände haben sich bey dem Hauseigenthümer Nro. 259 am Plaz im 2ten Stock zu melden.

R. R. Lottoziehung am 18. Jänner 1823.

In Triest. 83. 29. 62. 47. 72.

Die nächsten Ziehungen werden am 1. und 15. Febr. 1823 abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 18. Jänner 1823.

| | | | |
|---------------------------------------|---|-------------------|--------------|
| Ein nieder-österreichischer Mehlen | { | Weizen | 2 fl. 48 fr. |
| | | Kukuruz | 1 " 46 " |
| | | Korn | 1 " 43 " |
| | | Gersten. | 1 " 38 " |
| | | Hiers | 1 " 35 " |
| | | Haiden. | 1 " 13 " |
| | | Haber | 1 " 6 " |